

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	27.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ausbau der Kreisstraße K 9, OD Swisttal-Ollheim
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr stimmt dem Entwurf zum Ausbau der Kreisstraße K 9, Abschnitt 2, in der Ortsdurchfahrt Swisttal-Ollheim, Breite Straße 16 bis 48 zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauausführung vorzubereiten.

Vorbemerkungen:

Die Kreisstraße 9, Abschnitt 2 verläuft aus Richtung Rheinland-Pfalz, Dom-Esch kommend in nordöstlicher Richtung durch Swisttal-Ollheim bis zum Kreisverkehr mit den einmündenden Kreisstraßen K 61, Abschnitt 6 (Peterstraße) und Abschnitt 5 (Ludendorfer Straße), sowie K 9, Abschnitt 3 (Dünstekovener Weg).

Der Ausbau soll auf einer Länge von 240 m, zwischen der Straße Am Mattengraben am westlichen Ortseingang und der Breiten Straße 48 westlich des vorhandenen Baumtores erfolgen.

Die K 9 wurde im betroffenen Bereich noch nicht ausgebaut und weist keinen stand- und frostsicheren Oberbau auf. Die Asphaltdecke ist in einem sehr schlechten Zustand.



Foto vom 07.08.2016 in Richtung nordöstliches Baumtor, rechts Hausnummer 35, links Hausnummer 34



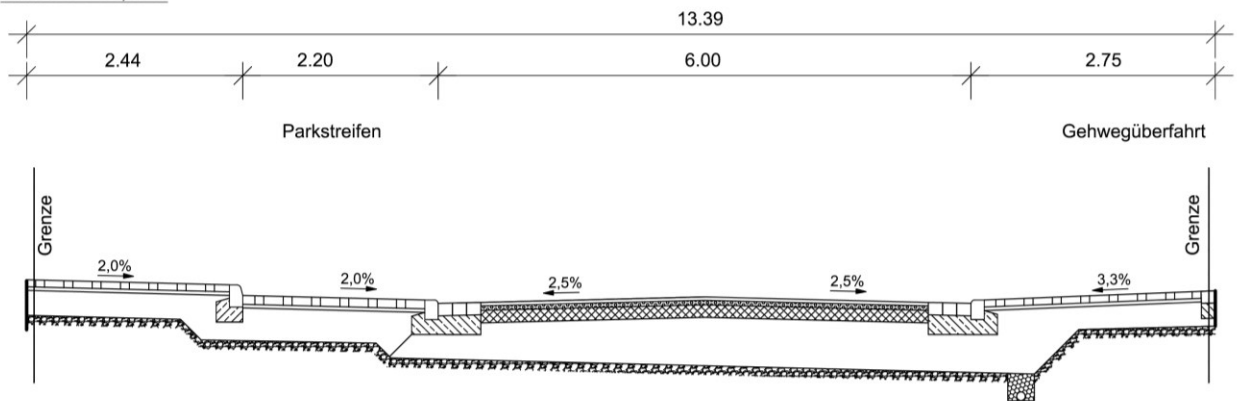
Foto vom 07.08.2016 in Richtung nordöstliches Ausbauende beim Baumtor, rechts Hausnummer 17, links Hausnummer 16

Erläuterungen:

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und zur Geschwindigkeitsreduzierung soll die Fahrbahn von 7,00 m auf 6,00 m Breite reduziert werden. Dies ermöglicht in Verbindung mit punktuellen Einengungen die durchgängige Herstellung von mindestens 1,5 m breiten Gehwegen.

Auf die Anlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen wird aufgrund der geringen Verkehrsbelastung aller Verkehrsarten verzichtet.

Regelquerschnitt
Station 0+ 214,00 m



Regelquerschnitt ohne Maßstab

Insgesamt wird von dem Ausbau der Ortslage Swisttal-Ollheim ein positiver Einfluss auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit erwartet.

Träger der Baumaßnahme ist der Rhein-Sieg-Kreis. Die Gesamtbruttobaukosten betragen voraussichtlich 850.000,- €, hiervon entfällt ein Anteil von 175.000,- € auf die Gemeinde Swisttal, die die Gehwege und die Parkstreifen finanzieren muss.

Ein Übersichtsplan und 3 Entwurfslagepläne sind als **Anhang** beigelegt. Die Pläne sind im Kreistagsinformationssystem digital im DIN A3 Format abrufbar. Weitere Einzelheiten der Planung können in der Sitzung erläutert werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel stehen sowohl aus Ermächtigungsübertragungen als auch aus Ansätzen des Finanzplans 2017-18 zur Verfügung. Restmittel in Höhe von 800.000,- € sind im Finanzplan des in Beratung befindlichen Haushalts 2019-20 angemeldet.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

5.610016.700.002

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich